



Tierschutz
Rhein-Sieg-Kreis

Merkblatt für Hundeausführer/innen (Stand: 15.12.2023)

Liebe ehrenamtliche Gassigehenden,

wir freuen uns sehr, Sie im Kreise unserer Ehrenamtler begrüßen zu dürfen. In diesem Merkblatt finden Sie viele bedeutsame Regeln/Hinweise, die für das Ausführen unserer Hunde wichtig und obligatorisch sind. Die Einhaltung liegt uns, insbesondere aufgrund von Gefahrenprävention für Hund und Mensch, sehr am Herzen.

Um unsere Hunde ausführen zu dürfen, ist die Mitgliedschaft im Tierschutz für den Rhein-Sieg-Kreis e.V., die erfolgreiche Teilnahme an zwei Einführungsrunden, eine angemessene Physis sowie die Volljährigkeit Grundvoraussetzung.

Als ehrenamtliche Gassigehende sind Sie über uns sowohl haftpflicht- als auch unfall-versichert. Wir empfehlen einen gültigen Tetanusimpfstatus.

Allgemeine Hinweise

Wenn Sie zum Gassigehen ins Tierheim kommen, beachten Sie bitte, dass in dieser Zeit keine Besuchszeiten sind. Bitte laufen Sie nicht um das Hundehaus herum. Begrüßen Sie bitte nicht die Hunde. Bitte warten Sie vor dem Hundehaus auf die Herausgabe des Hundes. Sollte der Hund in der Quarantäne sein, wird Sie das Personal vom Hundehaus entsprechend informieren.

Die Gassizeiten sind täglich von 09:30 Uhr - 12:00 Uhr und von 16:30 Uhr - 19:45 Uhr; an Feiertagen beginnt die Gassizeit nachmittags bereits um 15:00 Uhr, die morgendliche Gassizeit bleibt unverändert. Sollten sich die Zeiten aufgrund von bestimmten Gegebenheiten, bspw. Wetter, Tierheimfesten etc. ändern, erfolgt ein Aushang am Hundehaus. Die vorgegebenen Gassizeiten sind zwingend einzuhalten.

Als Identitätsnachweis erhalten Sie den Gassiausweis einige Tage nach der letzten Einführungsrunde. Bitte nehmen Sie den Ausweis immer mit, um ihn auf Verlangen dem Pflegepersonal vorzeigen zu können. Bei fehlendem Ausweis wird kein Hund herausgegeben.

Bitte beachten Sie, dass nur ein Tierheimhund pro Person an der Leine geführt werden darf. Der Hund darf nicht weitergegeben werden.

Der Hund wird so ausgeführt, wie er vom Pflegepersonal herausgegeben wird. Umleinen oder Lösen einzelner Leineteile von Geschirr oder Halsband ist nicht gestattet. Untersagt ist auch das Abnehmen von Maulkörben, Haltis o.Ä. Auf Nachfrage kann das Pflegepersonal eine Schleppleine mitgeben. Eigenmächtiges Ableinen des Hundes ist nicht gestattet.

In diesem Zusammenhang weisen wir zusätzlich auf das aktuelle Landeshundegesetz NRW hin, welches besagt, dass einige unserer Hunde mit Maulkorb ausgeführt werden müssen.

Der Maulkorb muss während der gesamten Dauer des Ausführens getragen werden. Das Abnehmen des Maulkorbes ist nicht gestattet. Zuwiderhandlungen werden laut

Landeshundegesetz mit einer Geldbuße von bis zu 100.000 € geahndet. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass der Verein solche Ordnungswidrigkeiten an die Hundeausführenden weiterleitet. Das Führen von diesen sogenannten Anlagehunden (Hunde nach § 3 und § 10 des Landeshundegesetzes NRW) bedarf des Nachweises der durch das Landeshundegesetz vorgeschriebenen Sachkunde, dieser ist in Kopie dem Tierheimpersonal zu übergeben.

Bevor Sie mit Ihrem Gassihund starten, beachten Sie bitte unbedingt die Hinweise zum entsprechenden Hund (bspw. eingeschränkte Gassizeit, Futtermittelallergie, etc.) in der Hundeliste (Aushang am Hundehaus), um die wichtigsten Informationen zum Hund im Vorfeld zu kennen. Die Hunde haben besonders zu Beginn der Gassirunde einen großen Bewegungsdrang. Sie müssen dem Hund in jeder Situation physisch gewachsen sein, daher schätzen Sie bitte realistisch ein, ob Sie den Hund halten können. Die finale Entscheidung, welcher Hund zu Ihnen passt und/oder welcher dringend raus muss, trifft ausschließlich das Pflegepersonal, welches die Hunde bestens kennt. Diese gilt es zu akzeptieren und anzunehmen!

Verhalten auf dem Tierheimgelände

Der Hund ist auf dem Tierheimgelände an kurzer Leine zu führen und es ist darauf zu achten, dass dieser dort nicht markiert/seine Notdurft verrichtet. Enger Kontakt/Leinenkontakt mit Artgenossen ist weder auf dem Tierheimgelände noch außerhalb (während der Gassirunde) gestattet. Die vorgegebenen Wege auf dem Tierheimgelände sind zum Vermeiden von Frontalbegegnungen einzuhalten. Das Nutzen von Freiläufen (Agility, Waldfreilauf) ist, wenn Sie den Hund gut kennen, nach vorheriger Absprache mit dem Pflegepersonal, möglich. Hier gilt, sinnvolle Beschäftigung ist das A und O (keine Wurf- und Zerrspiele). Pro Freilauf ist nur ein Hund gestattet. Auf dem gesamten Tierheimgelände (inkl. Freiläufe) ist das Geben von Leckerchen untersagt. Genauere Informationen erhalten Sie dazu in der Einführungsrunde.

Die Gassirunde

Die Gassirunde dürfen Sie selbst bestimmen. Der Hund wird jedoch nur zu Fuß Gassi geführt, das Führen am Fahrrad, Inlinern etc., die Mitnahme im Auto, Bus oder Bahn, sind nicht gestattet. Bevor Sie starten, bitte ausreichend Kottüten mitnehmen, denn die Hinterlassenschaften unserer Vierbeiner entfernen wir immer! Der Hund sollte sein Geschäft nicht auf Gehwegen verrichten. Ebenfalls darf der Hund nicht an Hauswände, PKWs etc. springen oder markieren. Wir sind auf eine friedliche Kooperation mit Anwohnern angewiesen und möchten uns vorbildlich verhalten.

Zur Vermeidung von Unfällen, muss der Hund bei „Hindernissen“ (Autos, entgegenkommender Hund/Kind/Fahrradfahrer/Jogger/etc.) immer auf der abgewandten Seite an kurzer Leine geführt werden.

Die Hunde sollten bei kalter Witterung oder bei langanhaltender Hitze nicht zum Schwimmen (abgestandenes Wasser) ins Wasser gelassen werden. Des Weiteren sollten die Tiere bei Hochwasser keine Möglichkeit bekommen aus den Gewässern zu trinken (Schadstoffbelastung).

Bitte die Hunde ebenfalls nicht aus Pfützen trinken lassen, denn aufgrund der permanenten Stresssituation im Tierheim (Zwingerhaltung, ständige Unruhe usw.) neigen sie schneller zu Durchfall.

Zu erziehungsdienlichen Zwecken darf der Hund außerhalb des Tierheimgeländes in geringen Mengen Leckerchen (ca. 3-7 Stück pro Gassirunde) bekommen, ausgenommen sind Hunde mit einer Futtermittelallergie und/oder -aggression. Das Geben von Knochen, größeren Kausnacks o.Ä. ist nicht gestattet.

Grundsätzlich freuen sich alle unsere Hunde, sofern es der Gesundheitszustand zulässt, über eine lange Gassirunde mit Ihnen, so dass, falls es Ihre Zeit zulässt, gerne die Gassizeit ausgenutzt werden kann.

Nach der Gassirunde dürfen die Hunde im Fall von Regen gerne mit den bereitgestellten Handtüchern abgetrocknet werden, aber unbedingt im Vorfeld mit dem Personal klären, ob der Hund dies mag.

Die Rückgabe des Hundes

Nach der Gassirunde wird der Hund am Hundehaus wieder beim Pflegepersonal abgegeben. Bitte beachten Sie, dass auf dem Vorplatz des Hundehauses, wenn dort mehrere Hunde anwesend sein sollten, ausreichend Abstand eingehalten wird, damit es nicht zu Unfällen kommt. Ist Ihnen während der Gassirunde etwas Besonderes an Ihrem Gassihund aufgefallen (bspw. Durchfall, Übergeben, Humpeln, Verhaltensauffälligkeiten etc.) bitte unbedingt bei der Rückgabe dem Pflegepersonal Bescheid geben, damit der Hund ggf. dem Tierarzt vorgestellt werden kann (bei Humpeln o.Ä. ist natürlich direkt der Rückweg anzutreten). Gleiches gilt, wenn der Hund etwas während der Gassirunde aufgenommen hat.

Die Mitnahme von Kindern unter 12 Jahren auf den Gassirunden ist untersagt. Bei Mitnahme von Bekannten, Freunden, etc. ist ein Kontakt mit dem Tierheimhund nicht gestattet. Die Begleitung darf den Hund nicht halten, nicht anfassen etc. Die Tierheimhunde werden selbstredend auch nicht von anderen Leuten auf der Gassirunde gestreichelt oder gefüttert.

Das Wohl unserer Vierbeiner sowie die Sicherheit aller Beteiligten liegt uns sehr am Herzen. Bei Nichteinhalten der genannten Regeln ist ein Ausschluss vom Gassigehen möglich. Bei Fragen o.Ä. freuen wir uns auf eine Mail an: einfuehrungsrunde@tierheim-troisdorf.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit sowie Ihr Engagement und viel Spaß mit unseren Schützlingen!

Vorstand Tierschutz für den Rhein-Sieg-Kreis e.V.